



## kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 8

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 24.02.2023

### Neuigkeiten zur Terminvermittlung

*Diese Rubrik widmet sich aktuellen Fragestellungen der veränderten Bedingungen für die Terminvermittlungen.*

Zu den Hausarzt- sowie TSS-Vermittlungen gab es in den letzten Wochen viele Nachfragen und Schilderungen von Problemkonstellationen. Nach den wöchentlichen Hinweisen in dieser Rubrik hat die Aufregung deutlich nachgelassen. Sie finden alle FAQs [kompakt auf unserer Internetseite](#).

Hausarztpraxen, welche die direkte Hausarztvermittlung nicht aktiv nutzen, möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, bei medizinischer Dringlichkeit einer fachärztlichen Weiterbehandlung innerhalb von vier Wochen einen Vermittlungs-Code zu vergeben. Für die weiterbehandelnden Fachärzte bietet das regelmäßige Einstellen von Terminen zur Patientenbuchung im elektronischen Portal der TSS die Chance einer extrabudgetären Leistungsvergütung. Die Umgewöhnung der zeitnah zu versorgenden Patienten auf die elektronische Terminbuchung mit Vermittlungs-Code lohnt sich für alle Beteiligten.

[Hier](#) finden Sie alle Details zu den Regelungen, Kennzeichnungen und Abrechnungsvorgaben rund um die Vermittlungsarten.

### +++ Long- und Post-COVID-Syndrom - ein schwieriges neues Krankheitsbild +++

Der Umgang mit einer Diagnose, die nicht in das gewohnte Schema von Diagnostik und Therapie passt, ist herausfordernd für Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten. Ab Herbst 2023 soll für Post-COVID-Patienten in Thüringen ein neues, vom Universitätsklinikum Jena entwickeltes Versorgungskonzept erprobt werden (Innovationsfondsprojekt). Die Verträge mit AOP PLUS, TK und BARMER sind bereits verhandelt. Die erste krankheitsbezogene Fortbildung dafür wird am Samstag, dem 18. März, von 9:30 bis 14:00 Uhr im Rahmen des Vertragsärztetages stattfinden. Das mit praxiserfahrenen Referenten gestaltete Programm finden Sie [hier](#). Leider gibt es nur noch sehr wenige Plätze vor Ort. Aber auch die Online-Teilnahme ist kostenlos und mit 5 Fortbildungspunkten der LÄK Thüringen bewertet. Hier können Sie sich [anmelden](#).

Darüber hinaus können Sie sich natürlich für weitere Seminare der Thüringer Vertragsärztetage anmelden. Das vollständige Programm sowie die Anmeldung finden Sie [an dieser Stelle](#).

### +++ Ende der Coronavirus-Testverordnung zum 28.02.2023 +++

Ab dem 01.03.2023 entfällt der Testanspruch über die Coronavirus-Testverordnung (TestV). Der Bund übernimmt dann nicht mehr die Kosten für präventive SARS-CoV-2-Tests.

Mit dem Auslaufen der Kostenübernahme besteht neben den Bürgertestungen auch kein Anspruch mehr auf Testungen für Personen, welche Einrichtungen gem. § 4 TestV aufsuchen wollen, ob als Patient, Besucher oder Dritter. Wenn Sie dennoch präventive Tests anbieten möchten, können diese ab 01.03.2023 als IGeL-/Selbstzahler-Leistungen angeboten werden. Präventive PCR-Tests dürfen nicht mehr mit Muster OEGD beauftragt werden.

### +++ Maskenpflicht ab dem 1. März 2023 +++

Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat in dieser Woche angekündigt, fast alle Masken- und Testpflichten zum 1. März 2023 auslaufen zu lassen. Die im Infektionsschutzgesetz normierte Maskenpflicht für Patienten und Besucher von Arztpraxen besteht nach der derzeitigen Rechtslage jedoch bis einschließlich 07. April 2023 fort.

### +++ eAU - Ausdruck nur noch in Ausnahmefällen +++

Eigentlich sollen elektronische Anwendungen die Papierbürokratie ersetzen. Dass dies bei der eAU nicht funktioniert, ist ein zentraler Kritikpunkt der KVen. Derzeit gibt es noch folgende Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung der AU-Bescheinigung: krankheitsbedingt arbeitsunfähige Arbeitslose, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber technisch noch nicht über das neue Verfahren verfügen. Auf deren Wunsch müssen Ärztinnen und Ärzte die AU-Bescheinigung weiterhin ausdrucken und unterschreiben. Auch Ausdrücke für die Versicherten selbst müssen auf Anforderung erstellt werden. Diese Leistung ist in den Versicherten- und Grundpauschalen enthalten, die dafür nicht erhöht wurden - ein weiteres Ärgernis! **Für Patienten, die nicht zu den genannten Ausnahmen gehören, muss zwingend immer die eAU verschickt werden.** Die Reduzierung von Ausdrucken ist eine Frage der praxisinternen Organisation.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).